

UMBAU EINER EHEMALIGEN KAUFHALLE ZU EINER STADTHALLE

| | |
|-------------|--------------------------------------|
| Ort - | Eisenberg, Friedrich-Ebert-Straße 8a |
| Bewerber - | Stadtverwaltung Eisenberg |
| Kategorie - | Sanierung / Umbau |



Besondere Merkmale

Umgestaltung eines brachfallenden Objektes `Kaufhaus Rappe` als zukünftige Stadthalle;
Erarbeitung eines architektonischen, baulichen Konzeptes mit dem Ziel, die bauliche Grundsubstanz zu erhalten

Besondere Merkmal des Umfeldes:

Innerstädtischer Bereich, direkt an der Ortsdurchfahrt B7 gelegen;
Innerhalb des förmlich festgesetzten Sanierungsgebietes „Altstadt“;
Fassadenerneuerung mit dem Ziel, ein Haus mit modernem Erscheinungsbild neben den Gründerzeitgebäuden zu schaffen

Aspekte energie- und umweltschonenden Bauens

optimale, energieeffiziente Betreibung der Stadthalle;
Fußbodenheizung, Brennwerttechnik;
Anordnung von 2 Lüftungszentralen um der variablen räumlichen Trennung der Stadthalle gerecht zu werden – somit Energieverbrauch nach notwendiger Belegung der Stadthalle

Bauherr - Stadtverwaltung Eisenberg

Entwurfsverfasser - Eisenberger Planungsgemeinschaft, Eisenberg

Weiter Büros - Ingenieurbüro Sacher, Bad Klosterlausnitz; Ingenieurbüro Dr. Siebert, Gera
Freie Innenarchitektin E. Fötsch, Gera

Zeitliche Daten - Entwurf 2002; Ausführung 2003; Fertigstellung 2004



Zusammenarbeit in Bauleit-, Sozial- und Objektplanung sowie der Denkmalpflege

Frühzeitige Abstimmungen mit der Baugenehmigungsbehörde und der Unteren Denkmalschutzbehörde

Zusammenarbeit mit Eigentümern, Bürgern, Initiativen und Nutzern:

Frühzeitige Beteiligung der Nachbarn / Bürger im Planungsverfahren;

Beteiligung der Nachbarn im Baugenehmigungsverfahren;

Beteiligung der Vereine der Stadt Eisenberg während der Planungsphase (Vereinsbefragung zur Nutzung und zu den Vorstellungen zur Stadthalle);

Beteiligung verschiedener Gremien der Stadt Eisenberg während der Planungsphase

Zusätzliche Maßnahmen:

Zusätzliche Schallschutzmaßnahmen an unmittelbarer Nachbarbebauung;

Nachweis der erforderlichen Stellplätze im unmittelbaren Umfeld der Stadthalle mittels Baulasteintragung auf städtischem Flurstück